

Interpellation Armin Oswald betr. städtischen Wohnungsbau
Schriftliche Beantwortung des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 10. Januar 1991 hatte Gemeinderat A. Oswald eine Interpellation betr. städtischen Wohnungsbau eingereicht (vgl. S. 16 ff. im Protokoll Nr. 2 vom 22.1.1991). In der GGR-Sitzung vom 19. Februar 1991 wünschte Gemeinderat Oswald, dass seine traktandierte Interpellation wunschgemäss schriftlich beantwortet werde.

Der Stadtrat erachtet die Realisierung von städtischen Wohnungen als eines der ganz wichtigen Ziele für die nächsten Jahre. Er möchte deshalb, wie dies auch der Interpellant anregt, in einem umfassenden Zwischenbericht über Stand und Perspektiven des städtischen Wohnbauprogrammes informieren. Die folgenden Antworten sind deshalb eher knapp gehalten.

Zu 1. Allgemeine Fragen:

- 1.1 Bis Ende 1994 werden voraussichtlich folgende Wohnungen bezogen:
 1. April 1991: Feuerwehrdepot Oberwil (4 Wohnungen) und Aegeristrasse 9 (5 Wohnungen)
 - ca. 1994: Hertizentrum und Bürgerasyl, ev. Chamerstrasse 45Hinzu kommen allenfalls Ankäufe bestehender, bisher privater Bauten.
- 1.2 Die Realisierung von Bauvorhaben wird je länger desto komplizierter und stösst bei Nachbarn und Interessengruppen auf Widerstand. Die Planungszeit wird durch die politischen Entscheidungsabläufe verlängert. Der Entscheidungsprozess dauert in der Regel 3-5 Jahre, die Projektierungs- und Bauzeit 4-6 Jahre. Stark verzögernd wirkt im Moment auch die hängige Stadtplanungsrevision.
- 1.3 Der Stadtrat sieht folgende Möglichkeiten, um den städtischen Wohnungsbau zu forcieren:
 - rasche Behandlung der Stadtplanungsrevision durch die zuständigen Instanzen,
 - zusätzlicher Landerwerb von baureifen Parzellen,
 - weiterer Projektleiter beim Stadtbauamt.

- 1.4/ Bei einer prioritären Behandlung der städtischen Wohn-
1.5 bauprojekte ist eine Zurückstellung anderer Projekte
eigentlich nur denkbar, wenn finanzpolitische Gründe
dies nötig machen würden. Diesbezüglich sind, mangels
Notwendigkeit, bisher keine Entscheide gefällt worden.
1.6 Eine Ueberprüfung des Investitionsprogrammes findet
laufend statt. Städtische Wohnbauprojekte werden,
sobald ihre Baureife absehbar ist, in das Investitions-
programm integriert.

Zu 2. Fragen zu einzelnen Vorhaben:

- 2.1 Friedhofgärtnerei: Ein Baubeginn ist frühestens Mitte
1992 zu erwarten.
2.2 Herti-Wohnüberbauung: Volksabstimmung ca. Dezember 1991,
Baubeginn Sommer 1992, Bezug 1994.
2.3 Chamerstrasse 43/45: Hier müssen der Bundesgerichtsentscheid
und die spätere Volksabstimmung abgewartet
werden. Frühestens ein Jahr nach Projektierungsbeginn
sollte mit dem Bau angefangen werden können.
2.4 Oberwiler Kirchweg: Der laufende Wettbewerb wurde wegen
eines Landkaufes durch den Kanton gestoppt. Es muss
abgewartet werden, bis die Eigentumsverhältnisse geklärt
und die Revision der Stadtplanung abgeschlossen sind.
2.5 Alters- und Familienwohnungen Waldheim: - Projektie-
rungskredit-Vorlage an GGR Anfang 1992, Volksabstimmung
zum Baukredit 1. Hälfte 1993.
2.6 Chamerstrasse 111: Dieses Vorhaben ist in der Stadtplan-
ungsrevision umstritten. Die kantonale Baudirektion hat
aus landschaftlichen Gründen Bedenken gegen eine Wohnzone
an diesem Ort geäußert.

Zu 3. Weitere Projekte:

- 3.1 In Prüfung sind: Raum Bahnhof, Wohn- und Geschäftshaus
Alpenstrasse und eine Beteiligung an privaten Projekten.
Zudem erachtet es der Stadtrat als wichtig, dazu
beizutragen, dass auch Private im Wohnbau aktiv sind.
3.2 Bei der Roostmatt muss die Stadtplanungsrevision abge-
wartet und die Geleiseführung mit der SBB geklärt
werden. Der Stadtrat ist aber daran interessiert, dort
städtische Wohnungen zu verwirklichen.
4. Der Stadtrat wird den gewünschten Zwischenbericht dem
Grossen Gemeinderat vorlegen.

Zug, 19. März 1991

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

i.V. Othmar Romer Albert Müller